

Johann Matthias Martini

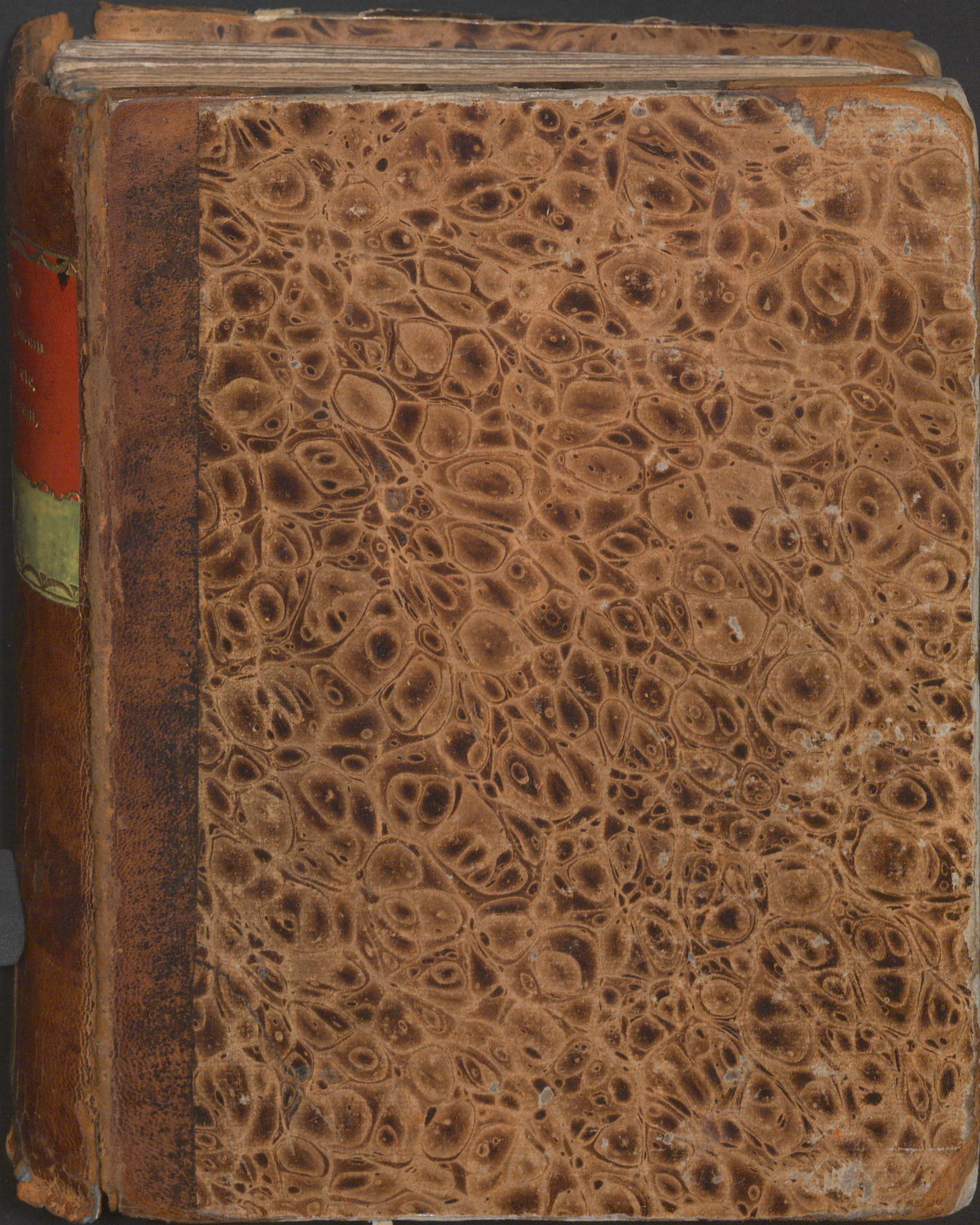
## **Ist die Besuchung des Landes-Universität [Rostock] den Landes-Kindern nützlich und notwendig?**

Rostock: Adler, 1795

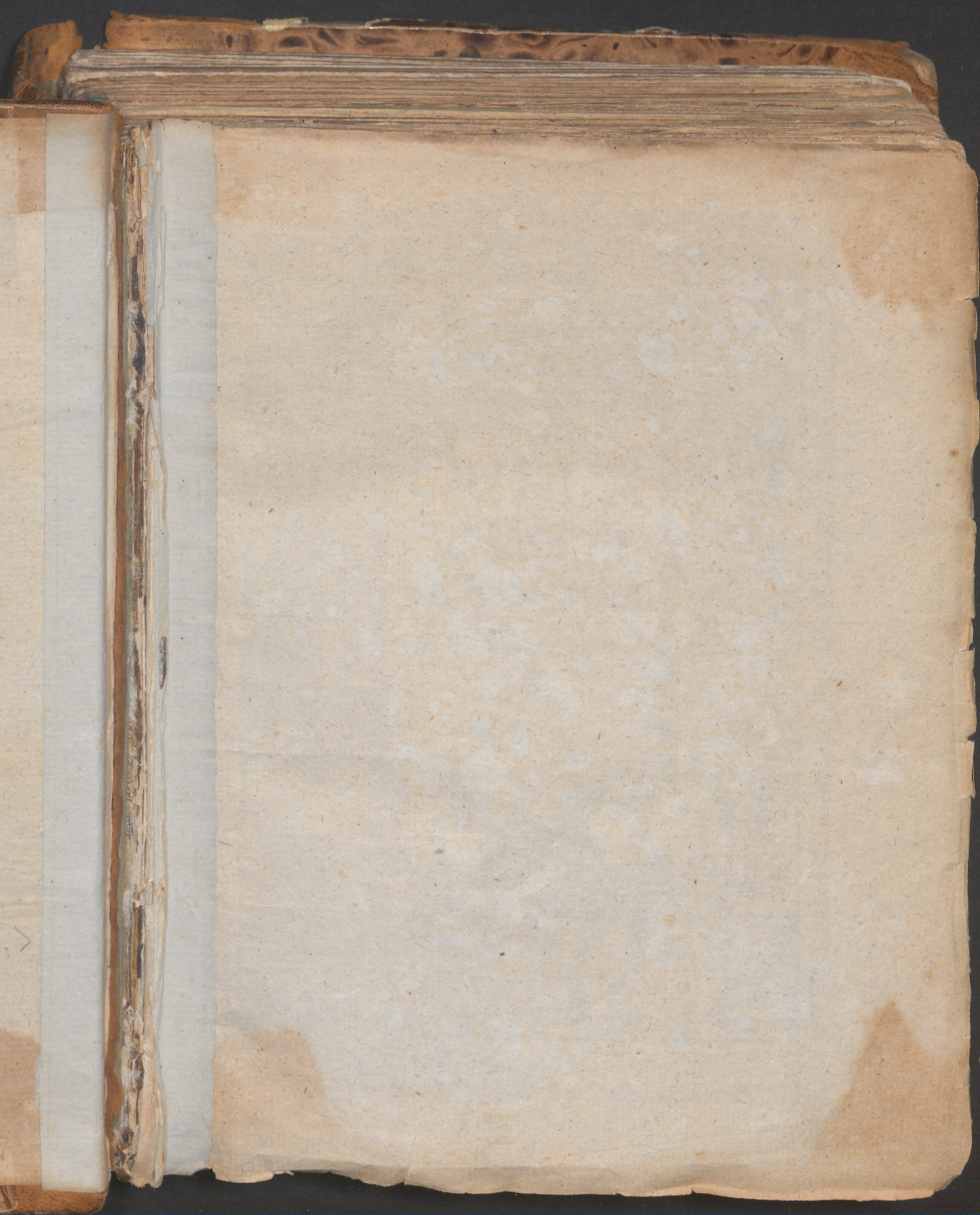
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn824472454>

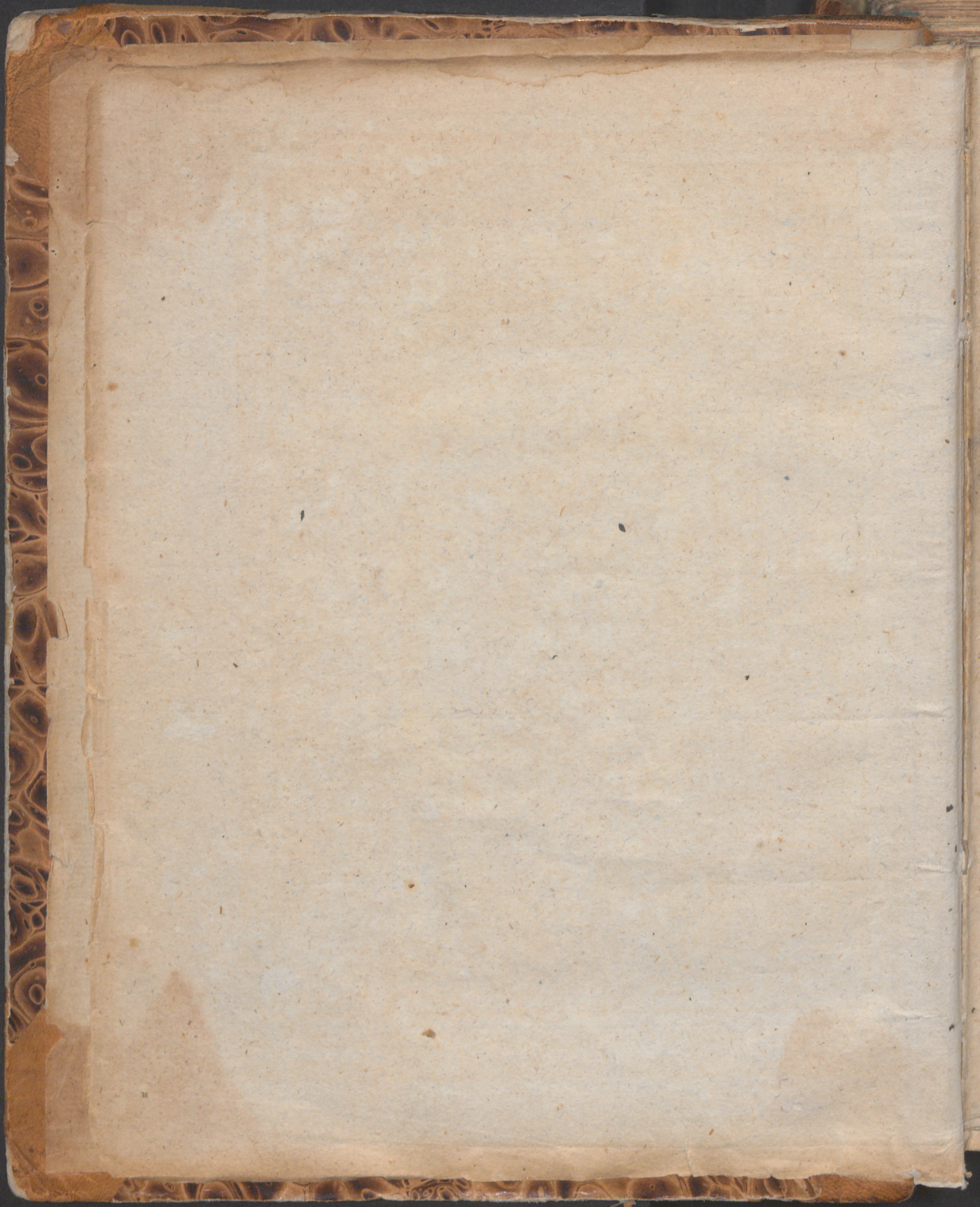
Druck Freier  Zugang





*Ph. - 240 (2.) <16.78. >*





Ist die Besuchung  
der Landes-Universität den Landes-Kindern  
nützlich und nothwendig?

zugleich ladet  
zur  
würdigen Begehung  
des Weihenachts = Festes 16  
ein

der hiesigen Universität zeitiger Rector  
Johann Matthias Martini  
des Herzoglichen Consistorii zu Rostock Vice-Director  
und der Rechte öffentlicher Lehrer.

---

Rostock,  
gedruckt in der Adlerschen Officin, 1795.

24 die ...  
der ...  
...

---

Seit einem Jahr-Zehend haben viele Schriftsteller sich Mühe gegeben, ihre Urtheile von den Universitäten, bald im allgemeinen, bald von dieser oder jener insbesondere der Welt mitzutheilen. Wenn es sich gleich leicht erklären läßt, daß so viele Männer sehr verschiedene Gesichtspuncte wählten, aus welchen sie diese Art der öffentlichen Anstalten betrachteten; so wird dieses doch auffallend, daß die mehresten sich nur damit beschäftigen, bald diese bald eine andere academische Einrichtung zu tadeln, und deren Umänderung oder gänzliche Abschaffung als sehr dringend zu empfehlen. Nur selten wußten diese größtentheils unberufene Reformatoren etwas zu nennen, was an die Stelle dessen, was durchaus ungeändert, wo nicht ganz abgeschafft werden sollte, hätte gestellet werden mögen. Einige theilten Plane mit, die, wo nicht ganz unausführbar, doch mit anderweitigem größserem Nachtheil und Schwierigkeiten verknüpft waren. Andere äußerten fromme Wünsche, welche in der wirklichen Welt nicht zu erreichen stehen, oder doch einen Kosten-Aufwand erfordern, zu dessen Bestreitung kein Fond ausfindig zu machen ist. Es ist im vollen Ernste behauptet worden <sup>1)</sup> daß in diesem an Revolutionen so reichem Jahrhundert auch eine gänzliche Universitäten-Revolution bevorstehe, aber Vorschläge wußte man nicht zu machen, wodurch eine so große gehoffte Veränderung glücklich könnte ausgeführt werden. Ja man hat beinahe zu einer und derselben

A 2

Zeit,

1) S. D. Schlüters Universitäten-Revolution. Ein Glückwunsch für die Universität Halle, an ihrem ersten Jubelfeste 1794.



Zeit, da eine ganze Nation auf die Errichtung zweier neuen Universitäten Bedacht nahm, um dadurch Wissenschaften und Künste desto mehr zu verbreiten, von einer andern Seite es unbedenklich gefunden, in öffentlichen Schriften alle Universitäten für unnütz, und als die Rüst-Kammern der Pedanterei zu erklären. Auch die hiesige Landes-Academie hat nach ihrer Wiederherstellung manche lieblose, und zum Theil hämische Urtheile erfahren müssen, die mit beispielloser Dreistigkeit sind verbreitet worden. Inzwischen sind öffentliche Anschuldigungen dieser Art, deren Urheber man entweder mit Verachtung bestrafen, oder als Verläumder zur Verantwortung ziehen kann, für weniger gefährlich zu achten. Weit nachtheiliger hingegen ist jeder Universität ein solcher heimlich verbreiteter Tadel, wodurch man die Lehrer, oder mehrere academische Anstalten in einem zweideutigen, wo nicht gar gehässigem Lichte zu stellen sich angelegen seyn läßt. Und von doppelt schädlicher Wirkung wird ein solches Benehmen sein müssen, wenn es von Männern herrühret, welche sich vorher das Vertrauen anderer bei mehreren Gelegenheiten erworben haben. Denn befindet sich jemand in dieser Laage, so wird sein Ausspruch auch bei academischen Vorkommnissen, und wenn von der Wahl einer zu beziehenden Universität die Rede ist, bei den angesehensten und wohlhabendsten Männern das größte Gewicht erhalten, indem sie über diese Sache nicht selbst urtheilen, viel weniger das ganze übersehen können, wohl aber gewohnt sind, seinem Rath zu folgen, bei welchem sie sich sonst sehr wohl befunden haben. Nur zu leicht wird es von den mehresten hiebei unbeachtet bleiben, daß derjenige, welcher in der Wissenschaft, der er sich besonders gewidmet hat, allerdings als ein kompetenter Richter kann betrachtet werden, gleichwohl in einem andern hievon ganz verschiedenem Fache weniger gründliche Kenntnisse

nisse besitzen könne, folglich sich darinn leicht irren möge. Auf solche Weise wird es nicht selten in der Gewalt weniger Personen sein, einen großen Theil der angesehensten Einwohner eines Landes zu bestimmen, daß sie ihre Söhne auf auswärtige Universitäten schicken, welche sie anfänglich für die vaterländische Academie bestimmt hatten. Ich will nicht behaupten, daß dergleichen lieblose und unbillige Urtheile allemal aus der unreinsten Quelle ihren Ursprung nehmen; wiewol mir auch Fälle vorgekommen sind, da persönlicher Haß gegen einzelne Lehrer, oder ähnliche verwerfliche Neben-Absichten die verdeckten Triebfedern eines solchen Rathes waren. Allein auch alsdenn, wenn gleich bloß vorgefaßte Meinungen und Uebereilungen, die aus der mangelnden genügsamen Kenntniß aller hiebei in Betracht kommenden Umstände entstehen, ein solches Verdammungs, Urtheil bewirken; so ist dennoch der daraus entstehende Schade derselbe. Ich will nur ein Beispiel davon anführen. Schon seit mehreren Jahren wurde den hiesigen Lehrern zur Last geleyet, daß sie allhier mehrere und längere Ferien einführeten, als anderswo gebräuchlich wären; es wurden die bisherigen Ferien hierauf willkührlich in der Maaße beschränkt, daß selbige jetzt von einer kürzeren Dauer, als auf andern Universitäten sind. Gesammte Lehrer erklärten bald darauf freiwillig, daß sie auf die Erndte-Ferien, die nun ein Gegenstand der Tadelsucht geworden waren, gleichfalls Verzicht leisten wollten, alles das ward öffentlich bekannt, und gesammten Studierenden es zur Pflicht gemacht, sich darnach genau zu achten. Allein so wenig der beste Wille der Lehrer, als die darüber ergangenen gesetzliche Fürschriften haben die gehoffte Beschränkung der Ferien bewirken können: indem die größere Zahl der allhier Studierenden aus Landes-Kindern bestehet, welche theils aus eigener Neigung, theils

von ihren Eltern oder sonstigen Verwandten dazu ermuntert, eine längere Zeit, als die Gesetze bestimmen, zurückbleiben, und die Lehrer dadurch nöthigen, ihre Vorlesungen wider ihren Willen später anzufangen. Es ist leicht einzusehen, wie wenig dieser widrige Erfolg den Lehrern zur Last komme, und gleichwohl fällen übelunterrichtete oder übeldenkende solcherhalb noch jetzt die ungünstigsten Urtheile über hiesige Professoren. Ich kenne nur ein einziges Mittel, den eingerissenen Mißbrauch in Ansehung so langer eigenmächtig von den Studierenden gemachten Ferien zu hemmen. Es ist das nemliche, welches bereits der Herr G. H. R. Gruner solcherhalb in Vorschlag gebracht hat, daher ich mich auch seiner eigenen Worte bedienen will. Nach der gewöhnlichen Einrichtung, sagt er<sup>2)</sup>, soll der Lehrer nicht vor dem gesetzten Termin anfangen; und denn muß er, weil die Herren größtentheils abwesend sind, oder schwärmen, beim Anfange rändeln, und am Ende den leeren Bänken predigen. In dem letzten Monate des Schuljahres hat die Hälfte der Zuhörer den Kurs beendigt, ist unthätig, ist auf Reisen zur Lust, oder bei den Anverwandten. Die Quelle dieses Uebels ist mißverständene Freiheit. Gesetzt also, der Fürst könne und wolle deshalb nicht allgemein befehlen, so bleibt ihm doch das Recht übrig, seine Landes-Kinder zum Fleiße und zum schuldigen Beendigen der Lehrstunden anzuweisen; das frühe Reisen nach Hause aber zu verbieten. Gerade diese machen die stärkste Anzahl aus; gerade diese sind die ersten Flüchtlinge, und erregen die Nachahmung beim Ausländer. Dieser anscheinende Zwang

<sup>2)</sup> Almanach für Aerzte und Nichtärzte, auf das Jahr 1791.

Zwang dient zum Besten des unüberlegten Jünglings, er gewöhnt sich dadurch frühzeitig an Fleiß, an Ordnung und Thätigkeit. Hier kann der Fürst abhelfen, wenn er nur will. Sorgt er aber nicht für die strenge Befolgung; läßt er die Gesetze nach Belieben vergessen, oder befolgen, macht er selbst Ausnahmen von der Regel, so oft es beliebig oder rätlich ist: so kann dergleichen Verordnung nichts fruchten.

Daß bey den hiesigen Anstalten noch einiges mangelhaft sei, begehre ich nicht ganz zu verkennen, allein ich bin auch davon überzeugt, daß die hiesige Universität mit mehreren ihrer Schwestern mit Erfolg um den Vorzug streiten könne: und dennoch hat sie seit ihrer Entstehung bis hieher mit weit mehreren Drangsalen und größeren Unglücksfällen, als jene, kämpfen müssen. Bald mußte sie ihren Sitz verlassen, und konnte die Erlaubnis zurück zu kehren nur mit Aufopferung eines beträchtlichen Theils ihrer bisherigen rechtmäßigen Einkünfte erkaufen, bald hinderten Krieg, Pest, und schreckliche Feuersbrunst abwechselnd ihren Wachsthum; und noch in diesem Jahrhunderte erfolgte eine beinahe dreißig Jahr anhaltende traurige Trennung. Nur allererst seit dem Jahr 1789 ist sie durch die Gnade ihres Landesherrn wieder hergestellt, und genießt seit dieser glücklichen Veränderung fortdauernd die größten Merkmale der Landesväterlichen Hulde in so reichlichem Maasse, daß sie sich bereits einer sehr beträchtlichen Bücher-Sammlung rühmen kann, zu deren jährlichen Vermehrung jetzt ein sehr ansehnlicher Fond vorhanden ist. Eben dieser höchsten Fürsorge verdankt sie ein so wohl angelegtes und eingerichtetes anatomisches Theater, dergleichen sich nur wenige Universitäten in Teutschland rühmen können. Der angeord-

nete

nete unentgeltliche Unterricht der in den hiesigen Landen anzustellenden Hebammen mus auch unter ihre Vorzüge gezählt werden. Das theologische Seminarium ist eine vortrefliche Pflanz-Schule für künftige würdige Kirchen- und Schullehrer. Auch hat die Fürstliche Freygebigkeit ihres Durchlauchtigsten Erhalters derselben, außer einem beträchtlichem Museo, noch in diesem Jahr eine ansehnliche Münzen-Sammlung zugewandt; und endlich gereicht die so musterhaft eingerichtete Reitbahn derselben eben so sehr zum Nutzen, als zur Zierde.

So viele und große Fortschritte, welche dieser Musen-Sitz in so wenigen Jahren gemacht hat, gewähret nicht nur die froheste Aussicht in die Zukunft, sondern es wird auch ein jeder rechtschaffener Patriote daraus die stärksten Bewegungs-Gründe hernehmen müssen, die große und wolthätige Absicht seines Regenten aus allen Kräften zu befördern, nicht aber Fehler und Mängel, wahre, oder eingebildete, mit Mühe aufzusuchen, um eine so preiswürdige, zum Wohl und Beförderung der Glückseligkeit, so wie zur Erweiterung der Kenntnisse seiner Unterthanen abzweckende Einrichtung zu verkleinern, und jenen erhabenen landesherrlichen Absichten entgegen zu arbeiten.

Bei der so eben bemerklich gemachten glücklichen Verfassung worinn sich gegenwärtig die hiesige Academie befindet, hat die Weisheit unsers preiswürdigen Regenten seine Unterthanen durch einige erlassene höchste Verordnungen noch mehr ermuntern wollen, ihren eigenen Vortheil gehörig zu beachten, und von der also hergestellten Universität zu ihrem eigenen sowol, als auch des ganzen Staats Aufnehmen und Besten allen Gebrauch zu machen. Dieser gütige Fürst befehlet nicht darin, daß alle Landes-Kinder nur allein in Rostock studiren sollen; auch verbietet er nicht alle Versendungen der Acten zur

Einho-

Eingholung rechtlicher Erkenntnisse an auswärtige Rechts-Collegien; wie solches wol in einigen Ländern von größerem Umfange, und worin sich mehrere Universitäten befinden, gewöhnlich ist. Aber dagegen ist den gesammten Amts- und Stadt-Gerichten allhier es zur Pflicht gemacht worden, die von ihnen einzuholende Urtheils-Sprüche und Belehrungen stets von den hiesigen juristischen und medicinischen Facultäten zu begehren; in so ferne nicht etwa besondere Gründe eine Ausnahme erfodern 3). Nicht weniger will das Gesetz, daß alle eingeborne mecklenburgische Landes-Kinder, welche sich dem Studieren widmen, und künftig auf eine Befoderung in Kirchen, Schulen, oder sonst in den mecklenburgischen Landen Anspruch machen wollen, wenigstens ein Jahr allhier studieren sollen 4). Wer hätte sich hievon nicht die besten Wirkungen versprechen, und die genaueste Befolgung dieser höchsten Vorschriften erwarten sollen? Gleichwol haben jene wohlthätigen Einrichtungen häufige Schwierigkeiten gefunden, und man hat sich gleichsam beeifert, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen. Der gesetzlichen Vorschrift wegen der von den hiesigen Facultäten einzuholenden Belehrungen und Urtheils-Sprüche sucht man dadurch auszuweichen, daß man bei einer vorseienden Acten-Versendung die einheimischen Facultäten ausdrücklich ausnimmt, und dadurch dem Richter die Hände bindet. Ich will zugeben, daß es seltene Fälle geben könne, in welchen die Partheien Ursache haben, von diesem erlaubten Mittel Gebrauch zu machen. Allein da man davon fast beständig in jedem vorkommenden Fall der Art dasselbe anwendet, so können nur sehr vorgesezte Meinungen,

wo

3) Verordnung vom 16. Junii 1789.

4) Verordnung vom 6. November 1793.

wo nicht gar Eigensinn oder Abneigung die Triebfedern eines solchen verkehrten Benehmens sein, wodurch man mit einer sehr beträchtlichen Kosten-Vermehrung und mit weit größerem Zeitverlust sich von einer auswärtigen Facultät ein Erkenntniß in seiner Rechts-Angelegenheit zu verschaffen sucht. Bisweilen wird der aus dieser unzeitigen Begierde, fremde Gelehrsamkeit den Kenntnissen einheimischer Rechtslehrer vorzuziehen, entstehende Nachtheil dadurch noch beträchtlicher vermehrt, daß der auswärtige Richter zwar gründliche Kenntnisse des gemeinen Rechts und vollkommene Rechtsschaffenheit besas, hingegen aus einer leicht zu entschuldigenden Unbekanntschaft mit den einheimischen Rechten und was damit in Verbindung stand, sein Erkenntniß nicht ganz so abfaßte, als solches in dem vorliegenden Fall billig hätte lauten müssen, und davon die einheimische Facultät, die alles das vollständig kannte, gewiß würde Gebrauch gemacht haben. Es giebt, kaum sollte man es glauben, Rabulisten, welche aus Ueberzeugung von der ungerechten Sache ihrer Parthei, das Urtheil des einheimischen Richters scheuen, und aus dieser ungerechten Bewegursache nicht nur überhaupt auf die Verschickung der Acten, sondern zugleich auch darauf insbesondere antragen, daß solche an ein auswärtiges Spruch-Collegium gehen mögen, um sowol mehrere Zeit dadurch zu gewinnen, als auch vielleicht durch einen verzeihlichen Verstoß des auswärtigen Richters gegen ein besonderes Gesetz oder Verfassung seiner Parthei einen sonst nicht zu erwarten gewesenen Vortheil zu erringen, den Gegentheil durch den verlängerten Proces zu ermüden, und also zuletzt durch Vergleich das zu erzwingen, worauf er nach Recht und Gerechtigkeit keinen Anspruch machen durfte.

Der

Der landesherrlichen Verordnung in Ansehung des Studierens auf der Landes-Academie sucht man unter mehrerem Vorwand auszuweichen, oder man macht doch einen verkehrten Gebrauch davon; wodurch man freilich sich selbst am meisten schadet, aber zugleich das Aufnehmen der Universität hindert. Außer den obgedachten heimlichen Einleitungen, welche hiebei gemacht werden, wird solches durch mehrere Vorurtheile veranlaßt. Es giebt Eltern und Vormündere, die einer auswärtigen Universität darum den Vorzug geben, weil sie befürchten, daß die üble Aufführung ihrer Kinder und Pflegesöhne auf der Landes-Academie diesen künftig bei einer nachzusuchenden Beförderung hinderlich werden dürfte, dahingegen die auswärts begangenen Ausschweifungen derselben leichter in dem Vaterlande verborgen verblieben. Sollten Leute, welche dergleichen zur Rechtfertigung ihres Benehmens für sich anführen, nicht lauten Tadel verdienen? Sie geben dadurch die wenige Sorgfalt zu erkennen, die von ihnen auf die Erziehung der jungen Leute ist verwandt worden, um Besorgnisse dieser Art hegen zu müssen. Ueberdies könnte man ihnen den nicht ungegründeten Vorwurf machen, daß sie ihren Untergeordneten durch die weitere Entfernung nur eine bequemere Gelegenheit verschaffen, ihren unerlaubten Neigungen nachzugehen, ihren Hauptzweck zu verabsäumen, und also ihr zeitliches Glück zu stören. Hiernächst wird der Jüngling, wenn er ein wirklich lasterhafter verdorbener Mensch ist, durch eine solche Entfernung nichts gewinnen, noch künftig in seinem Vaterlande auf Belohnung Ansprüche haben, welche er weder durch sein Benehmen noch durch erworbene Kenntnisse zu begründen vermag. Soll dagegen in einem Fall dieser Art nur von jugendlichen Fehlern die Rede sein, für deren Ausbrüche und daher entstehende nachtheilige Folgen in der Zukunft man



besorge ist; so sezet dies ein sehr geringes Vertrauen auf Menschen-  
 Kenntniß und Nachsicht der hiesigen Lehrer voraus. Letztere sind sich  
 dessen völlig bewußt, daß sie eine väterliche Behandlung bei der ihnen  
 anvertrauten academischen Jugend anzuwenden haben; bei ihnen wer-  
 den bloße Fehler leicht Entschuldigung finden, und niemals werden sie  
 solcherhalb dem Fortkommen des jungen Mannes hinderlich sein, welcher  
 übrigens seine Pflichten erfüllet, und sich zum künftigen brauchbaren  
 Bürger des Staats bildet. Gesezt, daß Gewissens halber das Zeug-  
 niß eines stets geführten unsträflichen Lebenswandels müßte versagt  
 werden; so wird dennoch das erteilte Zeugniß von seiner sich erworbe-  
 nen Geschicklichkeit und seines jetzigen untadelhaften Betragens für ihn  
 eine genugsame Empfehlung werden, und der gütige Landes-Vater sich  
 bewogen finden, einen etwa begangenen Jugendfehler ganz der Ver-  
 gessenheit zu übergeben.

Ein anderer Vorwand, unter welchem man Landes-Kinder von  
 Besuchung der Landes-Universität zurückhält, pflegt daher genommen  
 zu werden, daß man selbige auf einer andern Academie wohlfeiler un-  
 terhalten könne. Mehrere von denen, die solches für sich anführen,  
 sind nicht einmal in dem Fall, daß ihnen daran besonders gelegen sein  
 könnte, ob ein etwaniger geringer Unterschied der Art wirklich vorhan-  
 den sei oder nicht, und ein noch größerer Theil derselben kann darüber  
 nicht richtig urtheilen. Ohnehin wird diese vermeintlich größere Theu-  
 rung bei genauerer Prüfung wo nicht ganz, doch größtentheils, unge-  
 gründet erscheinen, und es dürften nur wenige, vielleicht keine andere  
 Universitäten angegeben werden können, auf welchen ein Landes-Kind  
 wohlfeiler, als allhier, leben könnte. Es mag immerhin sein, daß  
 einige notwendige Bedürfnisse hieselbst einen größeren Preis, als aus-  
 wärts

wärts haben; so wird doch dagegen in Betracht kommen müssen, daß Eltern, oder nahe Anverwandte, dem Jünglinge auf mancherlei Art, z. B. durch Anfahren des benötigten Holzes, Besorgung der Wäsche, Reichung einiger Victualien zum Behuf des Abendtisches, u. d. m. hier mit wenigem Aufwande zu Hülfe kommen können, wodurch etwas beträchtliches erspart wird, welches an einem andern Orte mit baarem Gelde und größeren Kosten muß besritten werden. Hiernächst kann ich mit Zuverlässigkeit aus mehrmaliger Erfahrung behaupten, daß ein junger Mann, welcher sich ordentlich beträgt, und dessen geringe, eine Unterstützung bedürfende Vermögens-Umstände nicht unbekannt sind, weit leichter allhier, als auswärts, hilfreiche Unterstützung finde. Denn außer den gewöhnlichen Hülfsmitteln der öffentlichen Freitische und Stipendien, woran es allhier verhältnißmäßig auch nicht fehlt, und einige der letzteren sehr beträchtlich sind, findet ein solcher Studierender bei den wohlhabenden und gutdenkenden Einwohnern dieser Stadt sehr bald eine liebevolle und thätige Beihülfe. Selbst in dem äußersten Fall, daß derselbe sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt befinden sollte, ein Fall welcher nicht nur sehr selten, sondern auch für die Wissenschaften nie zu wünschen ist, einen Theil seiner ihm so kostbaren Zeit des Studierens dem Unterrichte anderer, oder wohl gar dem Abschreiben, zu widmen; so wird sich auch dazu, und zwar leichter, als an vielen andern Orten, die Gelegenheit darbiethen. Mir sind Männer bekannt, die jetzt zum Theil in Aemtern stehen und reichliches Auskommen haben, welche sich also hier kümmerlich zwar, jedoch stets mit Anstand durchgeholfen haben. Eine hiebei von mir gemachte Bemerkung kann ich nicht unterdrücken; ich habe mehrere Eltern kennen gelernt, welche die obige Klage führten, und unter diesem Vorwand eilten, ihre Söhne

B 3

nach

nach Ablauf eines halben, oder höchstens eines ganzen Jahres auf eine andere Universität zu senden, und um ihrem geführten Klagehön den größern Nachdruck zu geben, für ihre Kinder um Freitische und Stipendia bettelten, und die gleichwohl in der Folge denselben, da sie auf einer auswärtigen Universität sich befanden, alles benötigte in reichlicher Maaße nachsandten, um nicht allein anständig, sondern auch voll auf leben zu können: wodurch sie also völlig zu erkennen gaben, daß sie aus bloßer Abneigung gegen die Landes-Universität sich jenes Vorwandes bedienen hatten.

Gewiß ich glaube nicht zu irren, wenn ich diese und andere ähnliche Einwürfe allein dem Mangel an Patriotismus zuschreibe; man findet alles Auswärtige vortreflich, und dagegen bei dem Einheimischen nichts, was keinen Tadel verdiene; und dennoch wird es keinem Unparteiischen entgehen, daß auch auf andern Universitäten manche Anstalt sehr unvollkommen sei, und an andern noch ein gänzlicher Mangel sich zeige. Ist gleich allhier ebenfalls noch einiges mangelhaft, so wird dies doch reichlich ersetzt durch die beträchtlichen Vortheile, die mit dem Studiren auf der Landes-Universität verbunden sind, und deren man wenigstens auswärtig entbehren muß, so daß es fast unbegreiflich wird, warum so wenige sich dieselben zueignen, sondern darauf gleichsam Verzicht leisten.

Der Einwurf, als ob eine nähere Kenntniß des Benehmens der Studierenden während ihrer academischen Jahre ihnen in der Folge nachtheilig werden könnte, ist bereits oben von mir beantwortet worden. Hier muß ich dieses Umstandes nochmals erwähnen, indem ich es vielmehr als einen wesentlichen Vortheil betrachte, dessen sich der Jüngling in der Folge zu erfreuen hat, wenn die, welche zu seiner Befoderung

rung

rung und Glück in der Folge etwas beitragen können, davon zuvor nähere Zeugen gewesen sind, wie er seine academische Laufbahn angefangen und beendiget hat. Seine hiesigen Lehrer haben Gelegenheit gehabt, von seinem moralischen Character und bewiesenem Fleiß, zum theil wenigstens, hinlängliche Kenntniß zu erhalten, und einigen derselben wird es wenigstens nicht ganz unbekannt geblieben sein, ob, und welche Fortschritte sie in den Wissenschaften gemacht haben, welchen sie sich insbesondere widmeten, imgleichen in wie ferne ihre natürlichen Fähigkeiten dem bewiesenem Fleiße angemessen waren. Hier sind unverwerfliche und unbestechbare Zeugen, welche den besseren Jüngling künftig gerne auf alle Weise gewissenhaft empfehlen, und also, nach Anleitung der landesherrlichen Vorschriften den sichern Grund zu seiner künftigen Beförderung legen. Aber außerdem werden diese seine Lehrer, mit welchen er durch ihren genoßenen Unterricht auf der Landes-Universität in nähere Verbindung getreten ist, auch nach bereits zurückgelegten academischen Jahren, mehrere Gelegenheiten haben, durch mündlichen Rath und brieflichen Unterrichte zur Erweiterung seiner Kenntnisse beizutragen, und bei zweifelhaften, bedenklichen Vorfällen ihm nützlich zu werden. Und welche Belohnung und zugleich Ermunterung für einen treuen rechtschaffenen Lehrer, wenn er wahrnimmt, daß die Männer, die vor mehrern Jahren als Jünglinge ihm ihr Vertrauen schenkten, und sich seines Unterrichts bedienten, nach und nach zu den Aemtern im Staate gelangen, die ihren Fähigkeiten und Kenntnissen angemessen sind. In der That, das Bewußtsein, dazu mitgewirkt und etwas beigetragen zu haben, gewähret die innigste Freude, und ist zugleich die stärkste Triebfeder, seinen Eifer und Aufmerksamkeit beim Unterrichte solcher Studierenden zu verdoppeln, die sich gegenwärtig mit

mit ihm in einem ähnlichen Verhältnisse befinden. Der Vortheil, der hieraus für die Academie selbst im Allgemeinen entstehen muß, ist un-  
leugbar, und wird den Flor derselben befördern.

So groß die vorgebachten Vortheile sind, welche die Besuchung der Landes-Universität gewährt, so zeigen sich dieselben doch annoch in einem weit stärkerem Lichte, wenn man zugleich darauf Rücksicht nimt, daß diese Landes-Kinder, wenigstens die meisten derselben, künftig Beförderung in ihrem Vaterlande suchen und erhalten. Eine jede Provinz Teutschlandes hat ihre besondere Verfassung, eigenthümliche Gesetze, Gewohnheiten und sonstige Einrichtung, worin alle bald mehr, bald weniger von den gemeinen, durch ganz Teutschland sonst gleichfalls angenommenen Rechten abweichen; und eben dieses gilt auch in vorzüglicher Maaße von Mecklenburg. Welche Universität Teutschlandes, ihre Einrichtung mag im übrigen noch so vollkommen, die Zahl ihrer Lehrer noch so groß, und ihre Hülfsmittel noch so ergiebig sein, hat solche Lehrer aufzuweisen, welche im Stande sind, einem auswärtigen Jüngling mit der Staats- und Bürgerlichen Verfassung, den eigenthümlichen Gesetzen, und allen sonstigen Einrichtungen seines Vaterlandes völlig bekann zu machen, und ihn also gehörig zum Dienste desselben vorzubereiten? Nur auf der vaterländischen Universität wird der künftige Deconom den vollständigen theoretischen und practischen Unterricht mit Rechte fordern und erhalten, in soferne selbiger der hiesigen Landwirthschaft angemessen und vortheilhaft ist. Hier allein wird der künftige Staats-Mann von dem innerm und äußerem Interesse dieses Staats, dem er sich besonders widmen will, von den richtigen Verhältnissen der einzelnen Theile desselben gegen einander, und von den hieraus entstehenden wechselseitigen Rechten, Pflichten und Verbindlichkei-

lichkeiten genugsam unterrichtet werden können, um allen künftigen Verstoß dawider zu vermeiden. Ein gleiches wird von allen gelten, welche künftig dem Vaterlande in irgend einem öffentlichen Amte mit Ehre und Nutzen zu dienen wünschen; denn sie insgesammt, und eben so auch der Sachwald, der seinen Clienten nutzbar sein, und ihn nicht oft in Gefahr bringen will, müssen sich eine genaue Kenntniß der Kirchlichen, Lehri-, Bürgerlichen und anderer Landes-Gesetze, so wie der Gerichts-Gebraüche erwerben, da selbige ihnen unentbehrlich ist. Man wende nicht ein, daß sich ein jeder diese Kenntniß durch eigenem Fleiß, nach geendigten academischen Jahren, erwerben könne. Wenn ich auch die Möglichkeit hievon zugeben will; so wird diese Privat-Bemühung doch mit sehr vielem Zeit-Verlust, und einem nicht geringen Kosten-Aufwande verbunden sein, und überdies wird man dennoch häufig in Gefahr kommen, etwas übersehen zu haben.

Diese bisherige Betrachtung veranlasset mich, allhier noch einen andern Fehler zu rügen, der bei Besuchung der Landes-Universität ebenfalls sehr oft pflegt begangen zu werden. Sehr viele, und ich mögte wohl behaupten die meisten, welche nach höchster landesherrlicher Vorschrift ihre Söhne auf ein Jahr dahin zu senden sich entschließen, bestimmen dazu das erste Jahr der anzutretenden academischen Laufbahn. Oft geschiehet dies willkührlich und ohne Absicht, mehrmalen hingegen bestimmt solches die elterliche Zärtlichkeit, der es unmöglich wird, den Sohn alsbald so weit von sich zu senden, und vielmehr wünscht, ihn alle Vierteljahre, oder noch öfterer wieder bei sich zu sehen; bisweilen wird solches auch durch die Besorgniß veranlasset, der Sohn könne noch nicht aller Aufsicht entbehren, und werde in einer weiteren Entfernung ausschweifen. Doch der eigentliche Be-

C

wegungs-

wegungs-Grund bei diesem vollführten Entschluß sei welcher er wolle, so bleibt selbiger stets für den Jüngling nachtheilig, der dadurch mehrerer beträchtlicher Vortheile entbehren muß, welche er im entgegengesetzten Fall von seinem hiesigen Aufenthalt erwarten dürfte. Ich begehre es im mindesten nicht zu tabeln, sondern billige es vielmehr sehr, daß ein Studierender, wenn es seine sonstigen Umstände erlauben, und er eine etwas längere, als die jetzt so gewöhnliche Zeit von zwei Jahren dem Studieren widmen kann, eine auswärtige Universität ebenfalls besuche. Nur kann ich nicht umhin, nachdrücklich dagegen zu warnen, daß zu einem solchen Besuch nicht die letzte Zeit des Studierens möge gewählt werden. Allgemeinere Kenntnisse, welche bekanntlich stets voraufgehen und zuerst erworben werden müssen, können auf einer jeden Universität eben so gut und vollständig, als auf der einheimischen, erlernt werden. Hingegen wird es sich in Ansehung der einzelnen und besonderen Wissenschaften, die auf das Vaterland des Studierenden eine nähere Beziehung haben, und eine richtige Kenntniß der Landes-Gesetze und Verfassung voraussetzen, ganz anders verhalten, und er wird nur allererst gegen das Ende seiner academischen Jahre sich davon mit Nutzen eine Einsicht erwerben können. Wollen daher Eltern ihre Kinder auf mehr, als einer Universität studieren lassen; so werden sie doch allemal dahin zu sorgen haben, daß diese ihre Universität-Jahre hieselbst beschließen, und also in den Stand gesetzt werden, sich jene Vortheile eigen zu machen, deren sie sonst nothwendig entbehren müßten.

Zum Beschluß muß ich vermöge des Amtes, daß ich gegenwärtig bekleide, anoch gegen die Verabsäumung anderer uns allen angebotener wichtigen Vortheile warnen, wovon die Folgen sich bis jenseits

seits des Grabes erstrecken dürften. Das jetzt abermals eintretende Fest der Geburt Jesu ist für uns als Christen von der äußersten Wichtigkeit. Wir betrachten Jesum als die Grundfeste unserer geheiligten Religion, und hoffen durch ihn, durch seine uns zur Beobachtung gegebene Vorschriften selig zu werden. Billig muß uns daher das Andenken an die Geburt dieses Heilandes der Welt nicht nur heilig sein, sondern auch vorzüglich für uns die nächste Veranlassung werden, seine uns hinterlassene Gebote in ernstliche Erwegung zu ziehen, und uns zur Beobachtung derselben zu ermuntern. Gott gebe, daß ein jeder unter uns eine solche heilsame Prüfung bei sich anstelle, und den Vorsatz fasse, dem Bilde Jesu ähnlich zu werden, um also seine zeitliche und ewige Glückseligkeit zu befördern.

---





3. Mai 1954



wegungs-Grund bei diesem  
so bleibe selbiger stets für d  
rerer beträchtlicher Vortheile  
festen Fall von seinem hi  
begehre es im mindesten nic  
sehr, daß ein Studierender,  
und er eine etwas längere,  
Jahren dem Studieren widm  
falls besuche. Nur kann i  
warnen, daß zu einem solcher  
möge gewählt werden. Al  
stets vorausgehen und zuerst  
jeden Universität eben so gu  
schen, erlernt werden. Hin  
nen und besonderen Wissens  
renden eine nähere Beziehu  
Landes-Gesetze und Verfassu  
und er wird nur allererst ge  
sich davon mit Nutzen eine  
Eltern ihre Kinder auf mehr  
werden sie doch allemal dahi  
tats-Jahre hieselbst beschließ  
sich jene Vortheile eigen zu  
behren müßten.

Zum Beschluß muß  
tig bekleide, annoch gegen di  
bothener wichtigen Vortheile

nrschluß sei welcher er wolle,  
nachtheilig, der dadurch meh  
ß, welche er im entgegenge  
alt erwarten durfte. Ich  
sondern billige es vielmehr  
sonstigen Umstände erlauben,  
gewöhnliche Zeit von zwei  
auswärtige Universität eben  
, nachdrücklich dagegen zu  
die letzte Zeit des Studierens  
ntnisse, welche bekanntlich  
en müssen, können auf einer  
dig, als auf der einheimi  
sich in Ansehung der einzel  
das Vaterland des Studie  
eine richtige Kenntniß der  
en, ganz anders verhalten,  
seiner academischen Jahre  
en können. Wollen daher  
Universität studieren lassen; so  
ben, daß diese ihre Universi  
den Stand gesetzt werden,  
en sie sonst nochwendig ent  
s Amtes, daß ich gegenwär  
ang anderer uns allen ange  
on die Folgen sich bis jen  
seits

